



Hospital zum Heiligen Geist

Kämmereiamt
20 Leo

Biberach, 21.03.2012

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 14/2012**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat in Stif- tungssachen Hospital	Ja	26.03.2012			

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Hospitals zum Heiligen Geist in Biberach für das Haushaltsjahr 2012 - Endgültige Festsetzung

I. Beschlussantrag

1. Den Haushaltsplan 2012 des Hospitals Biberach festzustellen.
2. Folgende Haushaltssatzung zu erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je 18.429.000 €

davon im Verwaltungshaushalt 9.261.000 €

im Vermögenshaushalt 9.168.000 €

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditauf-
nahmen für Investitionen und Investitionsförderungs-
maßnahmen (Kreditermächtigungen) von 5.600.000 €

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 4.006.000 €

...

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000 €
festgesetzt.

3. Den Stellenplan als Bestandteil zum Haushaltsplan (Anlage 1) festzustellen, ergänzt um die beiden Sperrvermerke Krippenverwaltung und Projektassistenz.

II. Begründung

Der von der Verwaltung aufgestellte Haushaltsentwurf 2012 des Hospitals ist vom Hospitalrat am 13. Februar 2012 vorberaten worden.

Aufgrund der Vorberatung im Hospitalrat haben sich keine Änderungen ergeben.

Der Hospitalrat empfiehlt, den Haushaltsplan 2012 des Hospitals festzustellen und die Haushaltssatzung 2012 entsprechend zu erlassen.

Leonhardt

Anlagen